

## Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
S&R Biogas Energiesysteme AG Moosburg a. d. Isar	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Halbjahresfinanzbericht für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 30.06.2011	30.09.2011

## S&amp;R Biogas Energiesysteme AG

Moosburg a. d. Isar

## Halbjahresfinanzbericht für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 30.06.2011

## Bilanz

## Aktiva

	30.06.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A. Umlaufvermögen	24.940,82	4.158,30
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.058,13	2.981,49
1. sonstige Vermögensgegenstände	5.058,13	2.981,49
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	19.882,69	1.176,81
B. Rechnungsabgrenzungsposten	673,23	673,23
C. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	311.775,73	330.845,83
Bilanzsumme, Summe Aktiva	337.389,78	335.677,36

## Passiva

	30.06.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A. Eigenkapital	0,00	0,00
I. gezeichnetes Kapital	3.780.000,00	3.780.000,00
II. Gewinn- /Verlustvortrag	-4.110.845,83	-4.031.257,45
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	19.070,10	-79.588,38
IV. nicht gedeckter Fehlbetrag	311.775,73	330.845,83
B. Rückstellungen	55.046,58	67.700,00
1. sonstige Rückstellungen	55.046,58	67.700,00
C. Verbindlichkeiten	282.343,20	267.977,36
1. Anleihen	221.312,00	221.312,00
davon konvertibel	221.312,00	221.312,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.212,48	9.346,64
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	12.212,48	9.346,64
3. sonstige Verbindlichkeiten	48.818,72	37.318,72
davon aus Steuern	3.249,08	3.249,08
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	12.318,72	37.318,72
Bilanzsumme, Summe Passiva	337.389,78	335.677,36

## Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2011 - 30.06.2011 EUR	1.1.2010 - 31.12.2010 EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	426,92	0,00
2. Personalaufwand	846,58	10.660,41
a) Löhne und Gehälter	846,58	10.660,41
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.352,92	163.093,04
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	13.643,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.776,46	12.318,72
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-17.549,04	-172.429,17
7. außerordentliche Erträge	36.619,14	92.840,79
8. außerordentliches Ergebnis	36.619,14	92.840,79
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	19.070,10	-79.588,38

## Ergebnisverwendung

1.1.2011 - 30.06.2011 EUR	1.1.2010 - 31.12.2010 EUR
---------------------------------	---------------------------------

	1.1.2011 - 30.06.2011 EUR	1.1.2010 - 31.12.2010 EUR
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	19.070,10	-79.588,38

## Anhang zum Jahresabschluß für das Geschäftsjahr bis zum 30.06.2011

### S&R Biogas Energiesysteme AG, Moosburg

#### A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 S. 2 HGB.

Der Jahresabschluss der S&R Biogas Energiesysteme AG, Moosburg, für das erste Halbjahr 2011 zum 30.06.2011 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden speziellen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Aufgrund der im nachfolgenden und im Lagebericht dargestellten Maßnahmen geht der Vorstand von der Unternehmensfortführung aus und hat den Halbjahresbericht dementsprechend unter Going-Concern aufgestellt.

Mit Vertrag vom 05. Mai 2011 hat Frau Swetlana Brake gegenüber der S&R Biogas Energiesysteme AG ein Darlehen in Höhe von EUR 30.000,00 gegeben.

Herr Rolf Birkert hat mit Datum vom 05. Mai 2011 der S&R Biogas Energiesysteme AG ebenfalls ein Darlehen in Höhe von EUR 6.500,00 gegeben.

#### B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Forderungen, deren Einbringlichkeit ungewiss sind, wurden wertberichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Das Grundkapital ist durch die Satzung und die Eintragung im Handelsregister nachgewiesen und mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages gebildet.

Die Anleihe wird jährlich verzinst und ist mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Sonstige Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die Anpassung der Gewinn- und Verlustrechnung in ihrer Gliederung entsprechend dem früheren Geschäft der Gesellschaft war nicht mehr notwendig.

#### C. Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Bilanz

##### 1. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Gesellschaft hat aus der Umsatzsteuerüberzahlung 2010 eine Forderungen gegen das Finanzamt in Höhe von 2.981,49 €.

##### 2. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 3.780.000,00 ist eingeteilt in 3.780.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit dem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00. Das genehmigte Kapital beträgt EUR 1.890.000,00.

##### 3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bzw. Verpflichtungen, Hauptversammlung sowie Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten.

##### 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

#### D. Sonstige Angaben

##### 1. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

#### Die nachfolgend wiedergegebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde im Geschäftsjahr 2005 abgegeben und im Internet zugänglich gemacht

Vorstand und Aufsichtsrat haben die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ bisher nicht angewendet und werden diese bis auf weiteres nicht anwenden. Vorstand und Aufsichtsrat sehen wie schon im Vorjahr die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex auf große Publikumsgesellschaften mit den entsprechend komplexen Strukturen zugeschnitten. Eine ordnungsgemäße Unternehmensführung ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat auch ohne Anwendung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex durch die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

#### Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrates der S&R Biogas Energiesysteme AG zum Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 gemäß § 161 AktG zur aktuellen Lage

Die S&R Biogas Energiesysteme AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) mit einigen Ausnahmen. Die Gesellschaft versteht Corporate Governance als einen kontinuierlichen Prozess der Verbesserung und

Weiterentwicklung.

### **Entsprechenserklärung**

Die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wird den Aktionären dauerhaft im Internet zugänglich gemacht.

Vorstand und Aufsichtsrat der S&R Biogas Energiesysteme AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ bis auf folgende Ausnahmen entsprochen wird. Die Abweichungen werden im Folgenden erläutert:

#### **Kodex 2.3.4 (HV-Übertragung)**

Für die Gesellschaft würde die Übertragung der Hauptversammlung über das Internet einen zu hohen Aufwand bedeuten.

#### **Kodex 3.8 (D&O Versicherung)**

Die D & O-Versicherung der Gesellschaft enthält keinen Selbstbehalt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein von Vorstand und Aufsichtsrat durch einen solchen Selbstbehalt nicht verbessert werden.

#### **Kodex 4.2.1 (Vorstand)**

Der Vorstand der S&R Biogas Energiesysteme AG besteht laut Satzung aus einer oder mehreren Personen. Gegenwärtig und seit der Umfirmierung im März 2007 hat die Gesellschaft einen Vorstand. Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist ein zweites Vorstandsmitglied nach nicht erforderlich.

#### **Kodex 5.3 (Bildung von Ausschüssen)**

Der Aufsichtsrat der S&R Biogas Energie Systeme AG umfasst drei Mitglieder. Abweichend von Ziffer 5.3 des Kodex hat der Aufsichtsrat derzeit keine Ausschüsse gebildet. Ein Prüfungsausschuss ist nicht eingerichtet. Die Aufgaben der Ausschüsse werden von der Gesamtheit der Mitglieder des Aufsichtsrats wahrgenommen. Die geringe Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und die Größe der Gesellschaft sind nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat der S&R Biogas Energiesysteme AG ungeeignet, solche Ausschüsse zu bilden.

#### **Kodex 5.4.1 (Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder)**

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung der S&R Biogas Energiesysteme AG nicht vorgesehen. Die Organmitglieder sind der Auffassung, dass auch ältere Aufsichtsratsmitglieder das Gremium durch ihre Expertise bereichern können.

#### **Kodex 5.4.6 (Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder)**

Entsprechend der Satzung der Gesellschaft erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates ausschließlich eine feste Vergütung. Gegenwärtig sehen die Organe keinen Änderungsbedarf, werden aber bei erfolgreicher Neuorientierung der Gesellschaft über variable Bestandteile beraten.

#### **Kodex 6.6 (Aktienbesitz von Organmitgliedern)**

Gegenwärtig entspricht die S&R Biogas Energiesysteme AG den Empfehlungen des Kodex nicht, wohl aber international anerkannten Transparenzrichtlinien wie dem WpHG. Nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat ist der zusätzliche Aufwand für kleine Gesellschaften mit einem zu großen Aufwand verbunden.

#### **Kodex 6.7 (Finanzkalender)**

Den Empfehlungen des Kodex zur Veröffentlichung des jährlichen Finanzkalenders wurde bisher aufgrund des damit verbundenen erhöhten Aufwands nicht entsprochen. Zudem rechtfertigt die sehr geringe Anzahl von Anfragen zu diesem Thema nicht den damit verbundenen Aufwand.

#### **Kodex 7.1.2 (Veröffentlichungsfristen)**

Den Empfehlungen zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende sowie der Veröffentlichung des Zwischenberichts binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums wurde in der Vergangenheit nicht entsprochen. Die kapitalmarktrechtlichen und sonstigen Publizitäts- und Transparenzregeln werden mit Blick auf die Größe der Gesellschaft als ausreichend erachtet.

#### **Kodex 7.1.5 (Beziehungen zu Aktionären)**

Den Empfehlungen des Kodex wird bislang nicht entsprochen, da der Aufwand und die Kosten mit Blick auf die Größe der Gesellschaft als unangemessen betrachtet werden.

#### **Kodex 7.2,1 (Erklärung des vorgesehenen Prüfers)**

Den Empfehlungen des Kodex wird bislang nicht entsprochen. Aufsichtsrat und Vorstand haben sich umfassend vorher dazu erkundigt und vor der Frage des Wahlvorschlages des Abschlussprüfers versichert, somit wäre eine solche Erklärung eine bloße Förmel gewesen.

#### **2. Vorstand**

Mitglieder des Vorstands waren:

Karim Serrar, Frankfurt am Main (ab 27. November 2008)

Alfred Neimke, Moosburg (ab 01.07.2010 bis 31.12.2010)

Swetlana Brake, Peheim (ab 10.05.2011)

### 3. Bezüge des Vorstands

Bezüge wurden im Berichtsjahr 2011 an den Vorstand nicht gezahlt.

### Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Heinz Matthies, Unternehmensberater, Wien, Vorsitzender des Aufsichtsrates bis 10.05.2011

- Stefan Schmidbauer, Elektromeister, Moosburg, Mitglied des Aufsichtsrats bis 27.07.2011),

- Robert Schöpf, Kaufmann, Tulfes, Mitglied des Aufsichtsrates bis 20.05.2011

- Oliver Martin, Rechtsanwalt, Leipzig gerichtlich bestellt am 07.07.2011

### 4. Bezüge des Aufsichtsrats

Bezüge wurden im Zeitraum des Jahresabschlusses an den Aufsichtsrat in Höhe von 3.500,00 € an den AR Matties und 846,58 € an den AR Schöpf gezahlt.

### 5. Zahl der Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag 30.06.2011 beschäftigte die Gesellschaft keine Mitarbeiter.

**Angaben von Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz aufgeführten Geschäften (§ 285 Nr. 3 HGB) sind zur Zeit nicht erforderlich.**

**Swetlana Brake**

**Vorstand**

### **Bestätigungs-/Versagungsvermerk/Bescheinigungstext**

#### **Bescheinigung**

Ich habe auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Auftraggebers S&R AG

Degernpoint H2, 85368 Moosburg für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 30.06.2011 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften [und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung] erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften [und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung] liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

**Kanzlei**

**Oliver Martin**

**Rechtsanwalt**

**Funkenburgstr. 15, 04105 Leipzig**

**Oliver Martin, Rechtsanwalt**